

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 94.

Dinstag den 8. August

1843.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1307. (2)

Nr. 7906/1411

Berichtigung.

Von der k. k. vereinten Cameralgefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien wird bekannt gegeben, daß sich in der, von hier aus unterm 24. Juni d. J. erlassenen, öffentlichen Kundmachung über die Aufnahme in die mit 1. Juli d. J. in das Leben getretenen k. k. Finanzwache und der hiezu erforderlichen Eigenschaften der Bewerber, eine wesentliche Unrichtigkeit eingeschlichen hat, indem es sub lit. d. im zweiten Absatze heißen soll: — „Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar, „oder doch noch vor“ „und nicht: „oder doch nach“ Verlaufe „eines Jahres nach Erlangung des Militärabschiedes zur Finanzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß sie bis zum vollendeten „Alter von fünf und dreißig Jahren aufgenommen werden dürfen.“ — Grätz am 22 Juli 1843.

3. 1282. (3)

Nr. 5208, VIII.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Folge Decrets der wohlwöbllichen k. k. steyrisch-illyrischen Cameral-Bezirks-Verwaltung vom 12. Juni 1843, Nr. 6248/759, für den Brückenmauthbezug an der Station Feistritz bei Birkendorf auf Ein Jahr, und zwar vom ersten November 1843, bis Ende October 1844, mit dem Ausrufspreise von 830 fl., achthundert dreißig Gulden M. M., als jährlichem Pachtzuschilling, eine Pachtversteigerung vom 21. August 1843 um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Bezirksobrigkeit Krainburg, auf Grundlage nachfolgender Bedingungen und durch Annahme schriftlicher Offerte werde abgehalten werden: 1. Zu dieser Versteigerung werden alle Jene zugelassen, welche

nach den Landesgesetzen zu solchen Geschäften geeignet, und die bedungene Sicherstellung zu leisten im Stande sind. — 2. Wer im Namen eines Andern einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen und diese ihr übergeben. — 3. Bei den schriftlichen Offerten ist Folgendes zu beobachten: a. Dieselben müssen mit dem zu Folge des § 4 dieser Kundmachung als vorläufige Caution sicher zu stellenden Betrage im Baren oder in Staatspapieren nach dem leichtbekanntem börsenmäßigen Course belegt, oder mit dem Beweise, daß dieser Betrag bei einer Aerarial-Casse oder einem Gefällsamte im Baren oder in Staatspapieren e.legt, oder hypothekarisch-pupillarisch sicher gestellt worden sey, daher so weit es sich um eine hypothekarische Sicherstellung handelt, mit der landtäfelichen oder grundbücherlich einverleibten Verschreibung der Landtafel oder Grundbuchs-Extracte und der gerichtlichen Schätzungsurkunde der Hypothek versehen seyn. — b. Die Offerte müssen, da es in Folge h. Hofkammer Decrets vom 30. Nov. 1842, Nr. 41129, von der Zulassung schriftlicher Offerte während der Dauer der mündlichen Versteigerung abgekommn ist, bis 16. August 1843, unmittelbar bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach versiegelt eingebracht werden. — c. Die schriftlichen Anbote müssen den Betrag, welcher für die Station angeboten wird, in Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit dem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort des Aufstellers zu unterzeichnen Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und noch einem Zeugen unterfertigen zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist. Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungen-

theilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Gefälls-Aerar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjectes geschehen kann. — d. Diese Angebote dürfen durch keine, den Licitationsbedingungen nicht entsprechende Klauseln beschränkt seyn, vielmehr müssen dieselben die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Offerent die in der Kundmachung enthaltenen, und die bei der mündlichen Licitation vorgelesenen, in das Licitationsprotocoll aufgenommenen Vertragsbedingungen genau befolgen wolle. — e. Von Außen müssen diese Eingaben mit der Aufschrift bezeichnet seyn: Anbot zur Pachtung der Rückenmuthstation Feistritz bei Birkendorf. — f. Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für die Offerenten, für die Gefälls-Verwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich. Die schriftlichen Offerte werden nach beendeter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Licitations-Commissär, welchem sie von der Cameral-Bezirks-Verwaltung verzeichnet übermittelt werden, eröffnet und kund gemacht. — Als Ersteher der Pachtung wird sodann, ohne eine weitere Steigerung zuzulassen, derjenige angesehen, welcher entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem ordnungsmäßigen schriftlichen Angebote als Bestbieter erscheint, so fern dieses Bestbot den Ausrufspreis erreicht, überschreitet, und an und für sich zur Annahme und zum Abschlusse des Pachtvertrages geeignet erkannt wird. — Hierbei wird, wenn der mündliche und schriftliche Anbot vollkommen gleich seyn sollte, dem mündlichen, unter zwei oder mehreren schriftlichen Angeboten aber jenem der Vorzug gegeben werden, für welchen eine vom Licitations-Commissär vorzunehmende Verlosung entscheidet. — 4. Der Pächter der Muthstation hat zur Sicherstellung des Pachtschillinges eine Caution zu leisten, welche nach seiner Wahl in dem sechsten oder vierten Theile des einjährigen Betrages desselben zu bestehen hat. Im ersten Falle aber muß der Pachtschilling monatlich voraus, im zweiten Falle nur nach Ende eines jeden Monats entrichtet werden. Die Caution kann im Baren oder in k. k. Staatspapieren nach dem letztbekannten Course oder mittelst Hypothekar-Sicherstellung geleistet werden. Die Einverleibung der Letztern in

den Grundbüchern oder Landtafeln geschieht auf Kosten des Pächters. — Jeder Versteigerungslustige muß den sechsten Theil des für ein Jahr entfallenden Ausrufspreises, bevor er zur Versteigerung zugelassen wird, der Commission als vorläufige Caution erlegen; dieser Erlag kann ebenso, wie die oberrwähnte Pacht-Caution, selbst im Baren oder in k. k. Staatspapieren, nach dem letzt bekannten böhmischen Course geschehen. Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatical-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des Grundbuchs oder Landtafel-Extractes und des Schätzungsactes eingelegt werden, welche jedoch mit der Bestätigung ihrer Annehmbarkeit von Seite der k. k. Kammerprocuratur zu Laibach versehen seyn muß. — Zur Erleichterung jener bisherigen Pächter, die mitzulicitiren gefonnen wären, ist, wenn sie sich in keinem Pacht rückstand befinden, und ihre Caution durch baren Erlag oder in Staatspapieren geleistet haben, und wenn auf diese Caution bis zum Zeitpunkte der Versteigerung kein Pfandrecht oder Verbot von Jemanden erwirkt worden ist, eine Erklärung genügend, daß sie ihre bereits für die gegenwärtige Pachtung bestellte Caution vorläufig als Fortsetzung für ihre künftigen Verpflichtungen ausdehnen. — 5. Gleich nach Beendigung der Versteigerung wird die als vorläufige Caution beigebrachte Sicherstellung denen zurückgestellt, welche nicht Ersteher geblieben sind, dem Bestbieter aber wird dieselbe nur nach gefolgener Nichtigstellung der Caution ausgehändigt werden. — Diese Nichtigstellung muß längstens bis 20. October 1843 geschehen. — 6. Nachdem die Licitation des Pachtobjectes geschlossen wurde, wird bis zu dem Augenblicke, wo die Nichtannahme des Angebotes von Seite der competenten Behörde ausgesprochen worden ist, kein nachträglicher Anbot angenommen. — 7. Die Uebergabe des Gegenstandes der Pachtung geschieht mit 1. November 1843. — 8. Der Pächter tritt rücksichtlich der gepachteten Station und der damit verbundenen Gebühren-Einhebung in die Rechte und Verpflichtungen des a. h. Aerars. — Zu dieser öffentlichen Pachtversteigerung werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die allgemeinen Licitationsbedingungen hieramts, wie auch bei dem k. k. Finanzwach-Commissär zu Krainburg eingesehen werden können, und daß die schriftlichen Offerte mit dem Eingaben-Stempel versehen seyn müssen. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 28. Juli 1843.

3. 1287. (3)

Nr. 199. 3. 1295. (2)

Nr. 1226.

R u n d m a c h u n g.

Der hochlöbliche k. k. Hofkriegsrath hat mit dem hohen Rescripte vom 1. Juni l. J., D. 1412, eröffnet, daß aus mehreren eingegangenen patriotischen Beiträgen ein Stiftungsfond gegründet worden sey, und zugleich bekannt gegeben, daß mit den Interessen dieses Stiftungscapitals 27 Invaliden theilhaft werden sollen, und zwar: a) zuerst solche, die sich in dem Localstande der Invalidenhäuser befinden, und welche in der Schlacht bei Aspern am 21. und 22. Mai 1809 durch empfangene Wunden unmittelbar realinvalid geworden sind; dann b) solche Leute aus dem Parental-Invaliden-Stande, bei denen die nämliche Bedingung Statt findet; ferner c) Mannschaft, welche in der Schlacht bei Aspern zwar verwundet, jedoch erst später realinvalid geworden ist; endlich d) Leute, die durch feindliche Wunden in andern Schlachten überhaupt realinvalid wurden. — Dieß wird sonach mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene Invaliden, welche vermöge der vorstehenden Bedingungen auf die Theilhaftigkeit mit dieser Stiftungszulage einen Anspruch stellen zu können glauben, sich dießfalls im Wege ihrer competenten Personalbehörde, unter Vorbringung der nöthigen Beweisdokumente, an die k. k. Invalidenhäuser-Commission zu Pettau zu verwenden haben. — Vom k. k. illyrisch-slovenisch. General-Commando Grätz am 19. Juli 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1293. (2)

Nr. 2181.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Maurer von Klagenfurt, durch dessen Bevollmächtigten Adolf Haus von Gottschee, wider Martin Petsche von Ebenthal, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Ebenthal sub Cons. Nr. 18, Rectif. Nr. 827 gelegenen ^{11/128} Urb. Hube gewilliget, und hiezu die Tagfahrten auf den 22. August, 21. September und 21. October 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten und letzten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 400 fl. C. M. werde hintangegeben werden.

Hievon werden sämtliche Kauflustige mit dem Beisage verständiget, daß der Grundbuchs-extract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingungen hiergerichts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 22. Juli 1843.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Ferran von Podjelonberd Nr. 7, wider Georg Podobnig Hb. Nr. 26 zu Kopriunik, ob aus dem gerichtlichen Verleiche vom 24. August 1837, intab. 14. März 1841 schuldigen 200 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, zu Kopriunik sub Hb. Nr. 26 liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 331 dienstbaren, gerichtlich auf 1504 fl. 20 kr. geschätzten Hube, durch öffentliche Versteigerung gewilliget, und die Vorname auf den 18. August, 18. September und 19. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem festgesetzt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden allhier eingesehen werden können, und daß 10 % des Ausrufspreises als Vadium zu erlegen seyn werden.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Laß am 18. Juli 1843.

3. 1296. (2)

Nr. 530.

E d i c t.

Von der k. k. Vogtherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge hohen Subernal-Decretes vom 7. d. M., Nr. 15525, wegen den Bauperstellungen an der Pfarrkirche St. Martin zu Hrenovig, am 19. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiorortigen Amtskanzlei eine Minuendo-Licitation abgehalten werden wird.

Nach dem richtig gestellten Kostenüberschlage entfallen auf Meisterschaften . . . 73 fl. 42 kr. auf Materialien 48 „ 27 „ und auf die Frohne 14 „ 36 „

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Beisage eingeladen, daß die Licitationsbedingungen nebst Baudevise täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Vogtherrschaft Adelsberg am 28. Juli 1843.

3. 1246. (3)

Nr. 1812.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vogteiherrschaft Wippach, in Vertretung der Curatkirche St. Michael zu Ersell, in die executive Feilbietung der, der Anna Karusa in Ersell Hb. Nr. 38 gehörigen, auf 8 fl. 42 kr. geschätzten Fahrnisse, dann der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 309, Rectif. 3. 20 et 23, Berg. Fol 45 dienstbaren, auf

2230 fl. bewertheten $\frac{3}{8}$ Hube, wegen schuldigen Capitalzinsen pr. 228 fl. 46 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 31. August, 2. October, und 14. November d. J., Vormittags 10 Uhr in loco Ersell mit dem Anhang bestimmt worden, daß falls obige Forderungen oder die Realität weder bey der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten Feilbietung auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Bezirksgericht Wippach am 12. Juni 1843.

3. 1303. (2)

K u n d m a c h u n g.

Die der Herrschaft Kreuz sub Rectif. Nr. 278, Urb. Nr. 372 dienstbare, zu Mannsburg liegende behaute Ganzhube, mit 12 Joch sehr guten Wiesens und Ackergründen, im Schätzungswerthe von 1147 fl. 15 kr., ist gegen sehr billige Bedingnisse aus freier Hand zu verkaufen. Der Uebernehmer derselben hat lediglich 550 fl. sammt respectiven Zinsen zu berichtigen,

3. 1281. (3)

Güter = Verkauf = Anzeige.

Zwei im Warasdiner Comitate liegende, von Sauerbrunn bei Rohitsch in Steyermark $2\frac{1}{2}$ Stund entfernte, zusammen eine schöne Herrschaft bildende Güter sind aus freier Hand gegen sehr billige Bedingnisse zu verkaufen.

Die Bestandtheile derselben sind folgende:

60 ganze Urbarial-Huben, welche jährlich leisten Robother	10000.
Allodial-Wecker erster Classe, ganz zusammen haltend	200 Joch
Zweimähdige, nur süßes Futter tragende, und ein ununterbrochenes Ganze bildende Wiesen	202 "
Gärten und Hutweiden	28 "
Weingärten	30 "
Gut conservirte Waldungen	165 "

Summa der Allodialur	625 Joch.
An Bergrechtswein, nach Preßburger Eimern jährlich	156 Eimer
" Bergrechts-Kapänern	157 Stück
" firen Zinsen jährlich in C. M.	150 fl.

Jedes dieser beiden Güter hat seine eigenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, davon ein Wohngebäude aus 14, und das andere aus 6 Zimmern besteht.

Nähere Auskunft darüber ertheilt mündlich Herr Dr. Jos. Sof, Inspector am Steyermark. Sauerbrunn bei Rohitsch in Steyermark.

3. 1286. (3)

Jos. Turnowsky & Söhne

machen hiemit ihren verehrten Handelsfreunden die ergebenste Anzeige, daß sie vom nächsten Aegydi-Markte angefangen, in Grätz ihre Tuch- und Schafwollwaren-Niederlage im großen Paradeishofe haben werden. — Wien im August 1843.

der Mehrbetrag des Kaufschlingß aber wird demselben gegen 5% Verzinsung auf längere Zeit belassen.

Nähere Auskunft hierüber erhalten die Kaufsliebhaber bei dem Peter Köber in Mannsburg oder Herrn Wolfgang Friedrich Ginzler in Laibach.

3. 1108. (3)

Mit erstem November dieses Jahres wird die Verwalter- u. Grundbuchführer- Stelle bei der Herrschaft Raunach, Adelsberger Kreises, erledigt. Darauf Reflectirende wollen sich am Neuen Markte Nr. 220, bei dem Herrn Inhaber im ersten Stocke, der Bedingnisse wegen, anfragen.